

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. **RZ99/47719/C/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **M A Z D A**

**Auftraggeber:**

**ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>R75</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>R753878 ohne Zentrierring</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP95/1769/05/67
Geprüfte Radlast:	640 kg *)
Reifenabrollumfang:	1975 mm

\*) entspricht 632 kg bei einem Abrollumfang von max. 2000 mm

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : R75  
Ausführung(en) : R753878 ohne Zentrierring

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan  
MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschraubmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment : 110 Nm  
Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		<b>GE6</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G003</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/60R15-87 205/55R15-87	A02) bis A10)
121; 120		205/55R15-87	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **R75**  
 Ausführung(en) : **R753878 ohne Zentrierring**

Typ: <b>GE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G104</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 77; 85	Mazda 626	195/60R15-87	A01) bis A10) K15)
		205/55R15-87	
120; 121		205/55R15-87	

G104/NT06 1025/900 5/114,3/67,1

Typ: <b>CA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G138 bzw. e13*96/79*0028*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 106	Mazda Xedos 6	195/60R15-87	A02) bis A10)
		205/55R15-87 A01)K14)	
		185/65R15-87 M01)	
	185/65R15-87 Q M+S M02)		
76; 79; 83		195/55R15-85	
		205/50R15-85 A01)K14)	

e13\*96/79\*0028\*01 1000/860 5/114,3/67,1

Typ: <b>TA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G517 bzw. e13*95/54*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94 A01)K15)	A02) bis A10)
		205/65R15-93Q M+S A01)K15)	
		195/70R15-92Q M+S	

e13\*95/54\*0002\*03 1130/965 5/114,3/67,1

Typ: <b>GEA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G691</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/60R15-87	A01) bis A10) K15)
		205/55R15-87	

G691/NT03 930/870 5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **R75**  
 Ausführung(en) : **R753878 ohne Zentrierring**

Typ:		<b>BA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G878 bzw. e13*96/27*0023*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323	195/60R15-88  205/55R15-87 A01)K12)	A02) bis A10)

e13\*96/27\*0023\*04 1000/820

5/114.3/67

Typ:		<b>GF bzw. GF/GW</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*96/27*0055*.. bzw. e1*98/14*0055*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626 Lim.	185/65R15-87 A01)K15)M01)A91)  195/60R15-88 A09)  205/55R15-87 A01)A09)K15)K26)  205/60R15-91 A01)A09)K15)K26)	A02) bis A08)A10)
	Mazda 626 Kombi	185/65R15-87 A01)A91)M01)  195/60R15-88 A09)  205/55R15-87 A01)A09)K26)  205/60R15-91 A01)A09)K26)	A01) bis A08)A10) K15)E41)

e1\*98/14\*0055\*08 Lim. 985/985 / Kombi 980/1135

5/114.3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **R75**  
 Ausführung(en) : **R753878 ohne Zentrierring**

Typ: <b>GFD/GWD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0164*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626 Lim.	185/65R15-87 A01)K15)M01)A91)  195/60R15-88 A09)  205/55R15-87 A01)A09)K15)K26)  205/60R15-91 A01)A09)K15)K26)	A02) bis A08)A10)
	Mazda 626 Kombi	185/65R15-87 A01)A91)M01)  195/60R15-88 A09)  205/55R15-87 A01)A09)K26)  205/60R15-91 A01)A09)K26)	A01) bis A08)A10) K15)E41)

e1\*98/14\*0164\*00      Lim. 975/920 / Kombi 975/1055      5/114,3/67,1

Typ: <b>CP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0116*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	195/55R15-84  195/50R15-82 T08)  205/50R15-86 A01)K15)	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0116\*01      980/940      5/114,3/67,1

Typ: <b>CPD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0161*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	195/55R15-84  195/50R15-82 T08)  205/50R15-86 A01)K15)	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0161\*01      980/940      5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **R75**  
 Ausführung(en) : **R753878 ohne Zentrierring**

Typ: <b>LW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0118*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 90	Mazda MPV	205/65R15-93  205/65R15-93Q M+S  215/60R15-94	A02) bis A08)A10) A90)

e1\*98/14\*0118\*01 1070/1280

5/114.3/67

Typ: <b>LWD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0165*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 90	Mazda MPV	205/65R15-93  205/65R15-93Q M+S  215/60R15-94	A02) bis A08)A10) A90)

e1\*98/14\*0165\*01 1070/1280

5/114.3/67

Typ: <b>BJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F	195/55R15-84  195/55R15-84 M+S  205/50R15-85	A01) bis A10) K15)K26)

e1\*98/14\*0094\*05 895/890

4/100/54,0

Typ: <b>BJD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0181*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F	195/55R15-84  195/55R15-84 M+S  205/50R15-85	A01) bis A10) K15)K26)

e1\*98/14\*0181\*00 895/890

4/100/54,0

**Auflagen und Hinweise**

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **R75**  
Ausführung(en) : **R753878 ohne Zentrierring**

---

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **R75**  
Ausführung(en) : **R753878 ohne Zentrierring**

---

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M02) Die Verwendung der Reifengröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5
Pirelli	W190P, W210P
Pneumant	P M+S 100
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).



---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **R75**  
Ausführung(en) : **R753878 ohne Zentrierring**

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 04.12.2001

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\47719C67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff